NFV Kreis Celle
Jugend- und Schulfußballausschuss
Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen
Jugendordnung § 24, Abs. 1-5, Übersicht

Vergehen	Strafe	Verwaltungskosten	Gesamtkosten	Gesetzesgrundlage Jugendordnung
1. Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	10,00 €	- €	10,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 1
b) "nur" fehlendes Spielerfoto	5,00 €	- €	5,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 1
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis (ohne Pass für den Verein)	50,00 €	20,00 €	70,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 2
3.Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung (Einsatz z.B. in einer falschen (jüngeren) Altersklasse oder noch keine Pfli	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 3
4. Einsatz eines Spielers unter Verwendung des Spielerlaubnis	100,00 €	20,00 €	120,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 4
eines anderen Spielers				
5. Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5,00 €	- €	5,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 5
6. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel				
a) bis einschließlich U10	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 6
b) ab U11	50,00 €	20,00 €	70,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 6
c) U11, U12, U13 bei den letzten 3 Pflichtspielen der Saison	100,00 €	20,00 €	120,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 6
d) C bis A-Junioren bei den letzten 2 Pflichtspielen der Halbserie	100,00 €	20,00 €	120,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 6
7. Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau				
a) wenn Spielausfall die Folge war	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 7
b) in allen anderen Fällen	10,00 €	10,00 €	20,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 7
8. Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder	50,00 €	20,00 €	70,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 8
gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine				
9. Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 9
10. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung	5,00 €	5,00 €	10,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 10
11. Verspätete oder Nichtfertistellung des SBO	15,00 €	- €	15,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 11
bei Spielen ohne Schiedsrichter				
12. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 12
oder Turnieren				
13. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15,00 €	15,00 €	30,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 13
b) nicht ordnungsgemäß ausgefüller Spielbericht nach Aufforderung der Staffelleitung durch ersten Verwaltungsentschei	30,00 €	20,00 €	50,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 13

14. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere / Anmeldung spätestens bis 5 Wochen vor Turnierbeginn!	50,00 €	20,00 €	70,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 14
15. Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 15
16. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 16
17. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €	20,00 €	45,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 17
18. Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	25,00 €	10,00 €	35,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 18
19. Schuldhafte Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	80,00 €	20,00 €	100,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 19
20. Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters,	100,00 €	20,00 €	120,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 20
der Schiedsrichter-Assistenten, der Geger und verbandspersonen				
21. Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)	100,00 €	20,00 €	120,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 21
22. Verstoß gegen § 4 JO je Spieler (Teilnahme am Trainingsbetrieb eines anderen Vereins ohne Erlaubnis des Stammver	150,00 €	20,00 €	170,00 €	§24 Abs. 3b Nr. 22
Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen und Straffestsetzungen werden erhoben				
a) bei Spielsperren gem § 24 (3a) JO	variabel	30,00 €	variabel	§24 Abs. 3a Nr. 1-6
b) bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. § 24 (3c) JO	variabel	20,00 €	variabel	§24 Abs. 3c Nr. 1-7
c) Abmeldung Mannschaft	- €	50,00 €	50,00 €	§24 Abs. 4
d) Spielverlegungen fristgerecht (länger als 5 Tage vor Spielbeginn) - U14 - U19	- €	25,00 €	25,00 €	§24 Abs. 4
e) Spielverlegungen nicht fristgerecht (unter 5 Tagen vor Spielbeginn) - U14 - U19	- €	100,00 €	100,00 €	§24 Abs. 4
f) Spielverlegungen fristgerecht (länger als 5 Tage vor Spielbeginn) - U11 - U13	- €	15,00 €	15,00 €	§24 Abs. 4
g) Spielverlegungen nicht fristgerecht (unter 5 Tagen vor Spielbeginn) - U11 - U13	- €	60,00 €	60,00 €	§24 Abs. 4

gez. P. Ziemen
Vorsitzender
Kreisjugendausschuss
NFV Kreis Celle
Langlingen, 21.07.2025